

1. Ziel

Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer.

2. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Berufsfachschule für Altenpflegehilfe sind

- der Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand,
- der Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis,
- der Ausbildungsvertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Einrichtung der Altenhilfe,
- sowie einen Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, wenn der Hauptschulabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben wurde.

3. Anmeldung

Die Anmeldung ist an die Käthe-Kollwitz-Schule zu richten. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Ausgefülltes Aufnahmeformular der Käthe-Kollwitz-Schule
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der schulischen Voraussetzungen
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
- Bescheinigung einer mit der Schule kooperierenden Pflegeeinrichtung, dass dort der praktische Teil der Ausbildung abgeleistet werden kann

4. Unterrichtsfächer

Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege, Unterstützung bei der Lebensgestaltung, Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen, Altenpflege als Beruf, Deutsch, Religionsgeragogik, sowie ein Wahlpflichtfach.

Pro Woche werden 18 Stunden (45') in Klassen mit mind. 15 bis maximal 29 Teilnehmern unterrichtet.

5. Dauer

Die Ausbildung beginnt am 1. August und dauert exakt ein Jahr (zwoölf Monate). Sie umfasst den theoretischen Unterricht an einer Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 850 Stunden, insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe.

100 Stunden sind davon im jeweils anderen Bereich zu erbringen. D.h. bei Einsätzen in der stationären Altenhilfe sind 100 Stunden in einer ambulanten Einrichtung abzuleisten und umgekehrt, bei Einsätzen in der ambulanten Altenhilfe sind 100 Stunden in stationären Einrichtungen zu erbringen.

6. Abschluss/Prüfungen

Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Prüfung, der mündlichen Prüfung und der praktischen Prüfung.

7. Besonderheiten

- Die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Dies schließt die Betreuung, Beratung, unterrichtliche Begleitung in den Praxisstellen sowie die Beurteilung und Benotung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung ein. Dabei arbeiten Schule und Träger der Einrichtungen der Altenhilfe während der gesamten Ausbildung eng zusammen.
- Wer das Abschlusszeugnis der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe erwerben will, ohne eine entsprechende öffentliche oder staatlich anerkannte Schule zu besuchen, kann als außerordentlicher Teilnehmer (Schulfremder) oder außerordentliche Teilnehmerin (Schulfremde) die Abschlussprüfung ablegen.
- Die Ausbildung ist gemäß AZAV zertifiziert. Die Zulassungsnummer lautet: 515305 AZAV. Geförderte Teilnehmer können ihren Bildungsgutschein für die Teilnahme einsetzen.
- Nach § 2, Abs. 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung erhalten Schüler mit erfolgreicher Abschlussprüfung die Bescheinigung zur Betreuungskraft nach § 87b, Abs. 3 des elften Buches Sozialgesetzbuches.

8. Perspektiven

Besuch der dreijährigen Berufsfachschule für Altenpflege mit dem Ausbildungsziel der staatlich anerkannten Altenpflegerin oder dem staatlich anerkannten Altenpfleger. Beim Abschluss mit der Note 2,5 oder besser kann die Aufnahme in die zweite Klasse der dreijährigen Berufsfachschule für Altenpflege erfolgen.

9. Kosten

keine

10. Kontakt

Abteilungsleitung Abteilung 1: abteilungsleitung1@kks-bruchsal.de

Sprechzeiten im Sekretariat:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefon: 0721 - 936 - 63 300

Telefax: 0721 - 936 - 63 599

Adresse: Reserveallee 5, 76646 Bruchsal

E-Mail: sekretariat@kks-bruchsal.de

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage: www.kks-bruchsal.de